

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich Schule, Sport, Kultur
Az.: 03.52.33.00

10. November 2008

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.11.2008

Entgelt für die Nutzung von Tennisplätzen durch die Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, den Vereinen die Festsetzung der Entgelte für die Nutzung von Tennisplätzen durch die Öffentlichkeit eigenverantwortlich zu überlassen. Die Stadt behält ein Veto für den Fall vor, dass der angemessene Rahmen überschritten wird. Der Ausschuss wird jährlich über die Höhe der Entgelte informiert.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 4.09.2008 war die Verwaltung beauftragt worden, die Regularien und die Praxis der Nutzung vereinseigener Tennisplätze durch Nichtvereinsmitglieder darzustellen sowie die Regelungen in den Nachbarstädten aufzuzeigen. Anlass der Prüfung war das Schreiben des Stadtsporverbandes Meerbusch e.V. vom 18.08.2008.

Mit Ausnahme des Tennisclubs Strümp e.V. haben alle Meerbuscher Tennisvereine (ASV Lank 1925 e.V., TuS Treudeutsch 07 Lank e.V., SV Grün-Weiss-Rot Buderich e.V., Tennis-Club Bovert e.V., Tennisverein von 1926 e. V. Osterath) ihre Tennisplätze auf Erbpachtgrundstücken der Stadt Meerbusch erbaut. Zum Zeitpunkt der Grundstücksüberlassung galt Tennis als elitärer Sport. Deshalb wurden diese Vereine mit Abschluss der Erbpachtverträge verpflichtet, Tennisplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und hierfür ein angemessenes Entgelt zu verlangen, dessen Höhe der Zustimmung des Eigentümers, also der Stadt, bedarf.

Das Entgelt wurde auf 12,00 DM festgelegt und beträgt zur Zeit 6 €/Stunde. Eine Erhöhung dieses Entgeltes wurde letztmalig im Jahr 1986 durch den Sportausschuss abgelehnt, allerdings aus dem Grunde, weil mit rd. 50 Stunden jährlich eine Erhöhung ohne signifikante Auswirkung auf den einzelnen Verein geblieben wäre.

Mittlerweile hat sich die Situation im Tennissport geändert; vermehrt treten Mitglieder der Tennisvereine aus und können über ein günstiges Entgelt die Anlagen weiterhin nutzen.

Nach einer Umfrage halten die befragten o.g. Vereine eine Erhöhung für unbedingt angebracht, wobei die Spanne von 10 € bis 30 € reicht. Im Mittel ergibt sich ein Betrag von 22 € .

Eine Umfrage der Sportverwaltung bei den Sportverwaltungen von 9 umliegenden Städten hat ergeben, dass die deutliche Mehrzahl nur die grundsätzliche Nutzung durch die Öffentlichkeit festsetzt. Das zu erhebende Entgelt kann der Verein jeweils selbst bestimmen. Dies geschieht vor allem vor

dem Hintergrund, dass Tennis als Sportart Schwierigkeiten hat, Mitglieder zu gewinnen bzw. zu halten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Festsetzung der Entgelte künftig den Meerbuscher Tennisvereinen zu überlassen, der Stadt aber ein Veto für den Fall, dass der angemessene Rahmen überschritten wird, einzuräumen. Hierzu sollen die Vereine der Verwaltung einmal jährlich mitteilen, zu welchen Zeiten und zu welchem Entgelt Plätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Über das Ergebnis soll der Ausschuss unterrichtet werden.

Lösung:

s. Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

keiner

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete